

K o l m a r e r K r e i s - B l a t t .



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. und des der Sonnabendnummer beiliegenden illustrierten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 10paltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postämtern sowie die Post-Vandbriefträger und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorel in Kolmar in Posen.

No. 38. Kolmar i. B., Sonnabend, 16. Mai 1891. 38. Jahrgang.

Die nächste Nummer dieses Blattes erscheint des Pfingstfestes wegen erst am Sonnabend, den 23. d. Mts.

Pfingsten.

Nieder liegt das Herz und wieder
In des Zweifels dunkler Haft.
Geist der Liebe, flamme nieder,
Gieb uns Licht und gieb uns Kraft!
Wehe mit den Blüthenwinden
Rauschend in die Seelen ein,
Zu entketten, zu entbinden,
Zu begeistern, zu befreien!
Grüner wird die Welt und freier;
Und es schlingt der Winde Schar
Weiche, weiße Blüthenschleier
Um der Schöpfung Festaltar.
Goldentrolcher Blumenkerzen
Dufthrauchhafte Flamme gleißt:
Ziehe ein in unsre Herzen,
Hoher Liebe heil'ger Geist!

F. S.

Amthlicher Theil.

Kolmar i. B., den 15. Mai 1891.
Das diesjährige Aushebungsgeschäft für den Aushebungsbezirk Kolmar i. B. wird in der Zeit vom 4. bis zum 6. d. Mts., jedesmal von 6 Uhr Morgens ab hier in Kolmar i. B. im Spiro'schen Saale stattfinden und zwar kommen zur Vorstellung:

- am Donnerstag, den 4. Juni d. Js.
200 Mann aus der Vorstellungsliste E. (die für brauchbar befundenen Militärpflichtigen) mit Ausnahme der Reklamanten;
- am Freitag, den 5. Juni d. Js.
106 Mann aus der Vorstellungsliste E., die von einem Truppentheile abgewiesenen Einjährig-Freiwilligen, die zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften und die beurlaubten Rekruten, die Ersatz-Reservisten und alle Reklamanten;
- am Sonnabend, den 6. Juni d. Js.
die dauernd untauglich befundenen Mannschaften, die Landsturmpflichtigen und die Temporär-Invaliden, die unbrauchbaren Reservisten und Wehrleute.

Jeder zur Vorstellung gelangende Militärpflichtige erhält eine besondere Ordre.
Die Herren Bürgermeister und Distrikts-Kommissarien, sowie sämtliche Herren Polizei-Verwalter, Orts- und Gutsvorsteher werden hierdurch angewiesen, für die vollständige wie pünktliche Bestellung der betreffenden Militärpflichtigen zu sorgen.

Militärpflichtige, welche sich garnicht oder nicht pünktlich gestellt, beim Anruf ihres Namens fehlen, sich im angetrunkenen Zustande befinden, das Kopfhaar nicht gehörig verschnitten, den Körper nicht gründlich gereinigt haben und nicht reinlich gekleidet sind, haben die im § 26 ad 7 der Wehrordnung und in der Polizei-Verordnung vom 25. November 1876 vorgesehenen Strafen zu gewärtigen.

Jeder Militärpflichtige muß mit Verpflegung versehen und im Besitze seines Loosungsscheines sein, eventl. sind Duplikate vor dem Aushebungsgeschäfte bei Vermeidung der Bestrafung zu beschaffen.

Die zum Dienst als Oekonomie-Handwerker designierten Militärpflichtigen müssen außerdem, soweit sie im Besitze eines Gesellenbriefes sind, diesen in Händen haben.

Die Orts- resp. Gutsvorsteher mache ich bei Vermeidung einer Strafe von 3 Mk. dafür verantwortlich, daß jeder Militärpflichtige im Besitze seines Loosungsscheines sich befindet, oder aber rechtzeitig ein Duplikat besorgt wird.

Nachträgliche Reklamationen sind bei den zuständigen Polizei-Verwaltungen resp. Distrikts-Kommissarien, mit den nöthigen Akten und Belegen versehen, sofort anzubringen und von den gedachten Behörden, nach dem vorgeschriebenen Formulare aufgestellt und pflichtmäßig begutachtet, mir bis zum 1. Juni cr. unfehlbar einzureichen. — Derartige Reklamationen werden aber nur dann erörtert werden, wenn die Reklamationsgründe erst nach dem Ersatzgeschäft zur Erscheinung getreten sind.

Alle Angehörigen von Reklamanten, soweit deren Gesundheitszustand u. s. w. von Einfluß auf die Reklamation ist, müssen sich der Kommission beim Aushebungsgeschäft persönlich vorstellen, andernfalls die Reklamationen nicht geprüft werden können und eventl. zurückgewiesen werden müssen. Die Polizei- Behörden haben den Betheiligten unter Androhung der ev. Rechte hiervon rechtzeitig Mittheilung zu machen.

Etwaige Zugänge von den qu. Militärpflichtigen sind mir sofort nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle durch einen vollständigen Auszug aus der Rekrutirungsstammrolle, in welchem auch unbedingt die Nummer der alphabetischen Liste anzugeben ist, anzuzeigen.

Alle in Straf- und Untersuchungshaft befindlichen, beim diesjährigen Musterungsgeschäft behandelten Militärpflichtigen sind, wenn deren Vorführung durch den zuständigen Richter als zulässig bezeichnet wird, von den Polizeibehörden gemäß § 72 b. der Wehr- Ordnung im Aushebungstermine vorzuführen.

Die Herren Bürgermeister, Königl. Distrikts-Kommissarien, Dominial-Polizei-Verwalter und Ortschulzen, resp. Orts- und Gutsvorsteher der einen selbstständigen Kommunalbezirk bildenden Etablissements haben, insofern aus ihren Ortschaften resp. Bezirken Reklamationen vorliegen,

dem Geschäft nur am 5. Juni, an welchem Tage alle Reklamationen zur Verhandlung gelangen werden, bei Vermeidung einer Strafe von 9 Mk. beizuwohnen, um über alle, die Mannschaften betreffenden Verhältnisse, die nöthige Auskunft geben zu können und erwarte ich selbstverständlich, daß diese Beamten des Genauesten informiert sein werden.

Der Landrath.

Kolmar i. B., den 8. Mai 1891.
Die Eigenthümer Ernst Heupel zu Lindenwerder und Wilhelm Schlausner zu Solotitz sind zu wechselnden Mitgliedern des Schulvorstandes der evangelisch-lutherischen Schule zu Lindenwerder gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrath.

K. B.:
gez. Maehle,
Regierungs-Professor.

Steckbrief.

Die Korrigenden Müllergeselle Franz Niedel und Schlossergeselle Franz Szarata sind heute früh 5 Uhr von dem Arbeits-Detachment Radawitz bei Flatow entwichen.

Es wird ersucht, die Genannten festzunehmen und hierher zurück zu liefern.

Personal-Beschreibung:

1. des Franz Niedel: Geburtstag: 4. August 1859; Geburtsort: Borkendorf, Kreis Neisse; Größe: 1,72 m; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbrauen: dunkelblond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesicht: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: kräftig; Besondere Kennzeichen: Leistenbruch.
2. des Franz Szarata: Geburtstag: 15. Januar 1861; Geburtsort: Zembowo, Kreis Neutomischel in Posen; Größe: 1,72 m.; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbrauen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: Anstaltskleider, gestempelt: P. B. A. Konig (Westpr.), den 11. Mai 1891.

Der Direktor der Provinzial-
Veisierungs- und Landarmen-Anstalt.
gez. Grojebert.

Nichtamtlicher Theil.

Pfingsten.

Wieder läuten die Pfingstfest-Glocken durch Deutschlands Gaue, wieder zog der Frühling in's Land mit seinen Blumen, seinen Freuden und Hoffnungen! Eine Zeit des Glückes und des Friedens hielt ihren Einzug im Reiche der Natur und, so Gott will, auch im politischen Leben un-